

Von demselben Verfasser erschien im gleichen Verlage:

**Gesetzeskunde**  
in Verbindung mit Volkswirtschaftslehre  
als **Unterrichtsdisziplin.**

96 S. Preis 1 M.

Die „Neue pädagogische Zeitung“ schreibt in Nr. 3 vom 16. Januar 1890:

Das Schriftchen zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Besonders dieser letztere Abschnitt empfiehlt sich durch zweierlei. Der Autor gruppiert höchst übersichtlich, seine Wünsche aber sind leicht auch in der Volksschule realisierbar, da er von einem selbständigen Unterricht in dieser Disziplin nichts wissen will, wohl aber wünscht, daß der Unterricht in den übrigen Fächern: Geschichte, Geographie, Rechnen, Religion und Naturkunde das staatliche und wirtschaftliche Leben immer mehr berücksichtige.

Für die Angaben der einschlagenden Litteratur können wir dem Autor nur dankbar sein.

Deutsche Schulpraxis 1889. No. 45:

Diese Schrift sei allen Freunden, besonders aber allen Feinden des Unterrichtes in Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre angelegentlich empfohlen; sie wird manches Vorurteil beseitigen.

Anzeiger für die neueste pädagogische Litteratur 1891. No. 2:

Verfasser entwickelt im ersten Teile vorliegenden Buches, das als 3. Heft des II. Bandes der „Pädagogischen Zeit- und Streitfragen“ erschienen ist, den Gedanken, daß es nicht bloß empfehlenswert und nützlich, sondern geradezu notwendig erscheine, daß der sogenannte „kleine“ Mann zu besserer Kenntnis der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und des wirtschaftlichen Lebens unseres Volkes geführt wird. Dazu können wohl darauf bezügliche öffentliche Vorträge, Bücher und Zeitschriften beitragen. Jedoch erweist sich dieser Weg einmal als ein sehr langsamer, dann aber auch als ein recht unzuverlässiger. Daher empfiehlt es sich, den angeedeuteten Zweck dadurch zu erreichen, daß man Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand in den Seminaren, Gymnasien und Realschulen und den verschiedenen Fortbildungsschulen betreibt. Im zweiten Teile, der der Praxis gewidmet ist, giebt der Verfasser nach wenigen Worten über Auswahl, Anordnung und Behandlung des Unterrichtsstoffes einen in 20 Abschnitte getheilten, vorzüglich gearbeiteten Lehrgang; und endlich wird noch darauf hingewiesen, wie man selbst in der Volksschule das staatliche und wirtschaftliche Leben in höherem Maße berücksichtigen könne, als es bisher geschehen ist. Lehrern an höheren und Fortbildungsschulen sei dies Werk warm empfohlen.